

Ergänzung des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses 535 h "Westlich Kurzweil" und Offenlagebeschluss

KSD 20146285

Begründung:

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.12.2012 im Amtsblatt wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit angeboten, sich beim Bereich Stadtplanung über das Projekt zu informieren. Dieses Angebot nahmen u.a. alle betroffenen Grundstückseigentümer - teilweise auch mehrfach - wahr. Zeitnah wurden ebenfalls diverse Behörden und Träger öffentlicher Belange zwecks Informationsaustausch kontaktiert.

Die dadurch gewonnenen neuen Erkenntnisse, wie z.B. das Vorhandensein großer Entsorgungsleitungen im Plangebiet oder die Auskunft, dass mögliche Bauflächenpotenziale wenn überhaupt eher langfristig nutzbar gemacht werden können, zwingen in nächster Konsequenz dazu, dass der Aufstellungsbeschluss den sich geänderten Bedingungen angepasst werden muss.

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan 535 h „Westlich Kurzweil“ wird gem. §§ 2 ff BauGB aufgestellt. Hierdurch wird der am 10.12.2012 eingeleitete Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 535 h „Westlich Kurzweil“ geändert und konkretisiert. Die unter Gliederungspunkt „3. Planungsanlass, -ziele und -grundsätze“ formulierten Planungsziele sind Bestandteil des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses.
2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 (2) BauGB wird verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.